

Begleit-/Änderungsantrag zum Haushalt 2024:

**Personal- und Sachkosten sowie Digitalisierungsdividende**

Antragsteller: FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Personalkosten werden um 4 % gekürzt.
2. Die Sachkosten werden um 4 % gekürzt.
3. Im Haushalt werden 200.000 Euro eingestellt, um KI-Anwendungen in besonders belasteten Geschäftsbereichen einzuführen.

**Begründung:**

Bund, Länder und Kommunen stehen vor herausfordernden finanziellen Zeiten. Verteilungskämpfe werden in den kommenden Jahren zunehmen. In der Gesellschaft und zwischen staatsorganisatorischen Ebenen. Um Verteilungsungerechtigkeiten in der Gesellschaft abmildern zu können, muss das Staatswesen Einsparungen zuvorderst in seiner eigenen Binnenverwaltung vornehmen. Eine galoppierende Stellenvermehrung im Landkreis Helmstedt in den vergangenen 10 Jahren passt nicht in diese und die kommende Zeit. Versuche der Antragsteller in den vergangenen Jahren über den Vergleich von Aufgabenerfüllungen anderer Landkreise oder über eine externe Beratung die Effizienz des Verwaltungshandelns zu steigern, sind gescheitert. Ferner stocken die verwaltungsbezogenen Digitalisierungsbemühungen, obwohl in ihnen echte Dividenden stecken: Für die Entlastung des bestehenden Personals und zu Gunsten künftiger Haushaltsplanungen.

Der Haushaltsentwurf des Landkreises Helmstedt ist nach Auffassung der Antragsteller auf Grund des derzeit ausgewiesenen Fehlbetrages nicht genehmigungsfähig. Neben den politischen Diskussionen um Verantwortlichkeiten beim Land sind dem Haushaltsentwurf tiefgreifende Sparbemühungen nicht zu entnehmen respektive zielen sie - wie beim Bedarfsfonds für besonders finanzschwache Gemeinden - nur auf Instrumente von Leistungsausweitungen vergangener Jahre.

Die Möglichkeiten des Landkreises zu Einsparungen beschränken sich im Wesentlichen auf die Personal- und Sachkosten. Der ehrenamtlichen Politik ist es mit den vorliegenden Informationen nicht möglich, einzelne individuelle Felder auszumachen, in denen Einsparungen durch Optimierung und Veränderung von Arbeitsabläufen möglich sind. Dies bedarf einer Steuerung auf Vorstandsebene. Möglich ist daher derzeit lediglich das Verlangen, die Ansätze für Personal- und Sachkosten pauschal zu reduzieren, um damit die Verantwortung, in welchen Bereichen diese Gesamteinsparung umgesetzt werden kann, der Verwaltung zu überlassen. Den Antragstellern ist bewusst, dass mit den vorgenannten Einsparungen lediglich ein empfindliches Signal zur zukünftigen Ausrichtung des Landkreises in der Personalkostensteuerung erreicht werden kann. Dieses Signal wird jedoch mit einem klaren, fairen Ausweg verbunden, mithin mit der Mobilisierung von zusätzlichen Mitteln für die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen.

Für die FDP/UWG/ZIEL-Gruppe

Lars Alt, Gruppenvorsitzender